



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2010/020		
Erstellt durch: Fachbereich 1 Bürgerdienste		Status:	öffentlich		
Dauerhafter Aufenthalt nach § 104 Aufenthaltsgesetz hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 25.11.2009					
Beratungsfolge:			TOP: 13		
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
21.01.2010	Ausschuss für Arbeit und Soziales				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Sachverhaltsklärung wird auf die beigefügte Anfrage der Fraktion Die Linke vom 25.11.2009 verwiesen.

Laut Auskunft des Ausländeramtes der StädteRegion Aachen haben aus Herzogenrath lediglich 4 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a des Aufenthaltsgesetzes erhalten. Es handelt sich dabei um eine 3-köpfige Familie aus Serbien und eine alleinstehende Frau aus dem Irak.

Die Innenministerkonferenz hat beschlossen, die Frist des § 104 a Aufenthaltsgesetz um zwei Jahre, also bis zum 31.12.2011, zu verlängern. Dies ist der Ausländerbehörde bekannt, ein entsprechender Erlass bzw. eine Gesetzesänderung lag bis dato noch nicht vor.